

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 4 (1857)

24 (16.6.1857)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-507994](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-507994)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1857.

Dienstag, 16. Juni.

N^o. 24.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Am 25. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr soll auf dem Rathhause hieselbst die Haarenbleiche sammt den dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken vom 1. Mai k. J. an auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden.

Die Bedingungen können vorher auf dem Rathhause eingesehen werden. (Juni 13.)

2) Als Bürger ist aufgenommen: Kaufmann Ahlert Gerhard Gehrels aus Großenmeer; als Gemeindemitglied: Schriftseher Karl Binzer aus Niederdorf.

3) Gefunden: 1 Bibel, 1 weißes Taschentuch mit Namen, 1 Schlüssel, 1 seidener Handschuh.

Allerlei.

1) Es ist eigenthümlich, wie namentlich in kleinern Dingen bei unserer Bevölkerung ein Egoismus hervortritt, der alle Rücksicht auf die Rechte — geschweige der Wünsche — Anderer mit einer so harmlosen, unbewußten Unverschämtheit aus den Augen setzt, daß er für den Gutgelauten geradezu komisch wird, so ärgerlich freilich man in einzelnen Fällen darüber werden kann.

Die Trottoirs sind zur Sicherheit und Bequemlichkeit der Fußgänger bestimmt und in letzter Zeit mit großem Kostenaufwand so verbessert, daß sie diesen Zweck wohl erreichen könnten. Aber hier begegnen uns Eimer tragende Mädchen mit ihren Galanen zur Seite, die unbekümmert die ganze Breite einnehmen und keinen Schritt ausweichen, um einem Vorübergehenden Platz zu machen. Dort an der Ecke steht ein ganzer Klumpen Mädchen erwartender Soldaten oder Gefellen, durch welchen hindurchzudringen selbst Männern nicht leicht wird. An noch anderen Stellen finden wir eine förmliche Burg von Kinderwagen, hinter denen sich die Kindermädchen ebenso fest verschanzt haben als weiland ihre Großmütter, die Weiber der Cimbern und Teutonen auf den Rhaidischen

Feldern, oder begegnet uns ein Trupp Soldaten mit oder ohne Gewehr, die sich darauf üben, nicht zu wanken und zu weichen und allen Hindernissen zum Troß geradesweges auf ihr Ziel loszumarschiren. Keine Rücksicht des Alters, des Geschlechts wird genommen, mag die Straße noch so schmutzig, das Abgehen vom Trottoir noch so lästig sein, jeder Passirende muß hinunter, wenn er sich nicht Puffen oder unangenehmen Erörterungen aussetzen will.

Welche Mühe wird darauf verwandt, die Rasenflächen der Wallanlagen vor unbefugten Ueberwegungen zu schützen. Befriedigungen von Holz und Dornestrüpp werden immer von Neuem angebracht, aber immer von Neuem sieht man die Schutzwehr herausgerissen, zerbrochen, bei Seite geworfen, und an manchen Stellen hat die andauernde Thätigkeit der Officialen doch zuletzt verzweifelnd nachgeben und der Ungezogenheit des Publikums den Sieg überlassen müssen.

Wie Manche vergessen sich so weit, beim Spaziergange im herrschaftlichen Garten die Blume oder den Schößling, die ihnen gerade in die Augen fallen, abzupflücken und mitzunehmen, gerade als ob es weder Eigenthümer noch andere Spaziergänger gäbe, und Blumen und Schößling lediglich für sie gewachsen und gezogen wären. In solchen kleinen Diebereien sollen, wie man sagt, die Damen noch weniger bedenklich sein als die Männer, obgleich auch deren Achtung vor fremdem Eigenthume nicht sehr zu rühmen ist.

Widerwärtiger noch sind die ziel- und zwecklosen Eigenthumsbeschädigungen, die aus reiner Lust am Zerstören und Verderben hervorgehen und uns bei jedem Spaziergange nur zu häufig bemerklich werden. Wenn man sieht, wie aus bloßem Muthwillen ohne irgend welche vernünftige, sei es auch eigennützige Absicht Häuser bemalt, hölzerne Stäcke zerbrochen, eiserne verbogen, Bäumchen abgeknickt und geschält werden, so verliert man den Humor und möchte am liebsten den wahrhaft kindischen Frevel wie an einem Kinde züchtigen. Man ist im Allgemeinen geneigt, unberechtigte Handlungen zu entschuldigen und zu verzeihen, wenn sie aus den An- und Absichten der Handelnden zu erklären sind, aber alle Nachsicht muß aufhören, wenn sich Jemand seinen rein thierischen Trieben überläßt und ihnen Vernunft und Ueberlegung gefangen giebt.

Aber wie ist dem Allen abzuhelpen?

Die Polizei natürlich wird zuerst aufgerufen und sie leistet auch Folge, soweit sie kann. So undankbar es für sie ist, fortwährend zu arbeiten ohne das Ziel zu erreichen, so wenig thätige Unterstützung zu finden, und wenn sie einschreitet, häufig noch das Publikum auf Seiten des Uebertretenden zu sehen, so wird sie doch nicht unterlassen, nach Kräften ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Aber diese Kräfte reichen nicht weit genug. Es ist nicht möglich, jederzeit und überall Aufsicht zu üben und, wenn es möglich wäre, würde es mit unleidlichen Plackereien für das Publikum verbunden sein.

Das Publikum selbst muß helfend eintreten. Viel ist schon gewonnen, wenn nur Jeder, der über die Unzulänglichkeit der Polizei klagt, sich selbst aller Uebergrieffe in die Rechte Anderer enthalten und Jedem das zugestehen wollte, was er für sich selbst in Anspruch nimmt, noch mehr erreicht, wenn Jeder, sobald er eine Uebertretung oder Unart begehen sieht, sie zu verhindern sucht, was durch ein freundliches Wort manchmal so leicht zu erreichen wäre.

Die Hauptsache indessen muß die Erziehung thun. Gründliche Besserung ist nur dann zu hoffen, wenn Schule und Haus vereint den Kindern Sinn und Achtung für Recht einimpfen und ihnen zum Bewußtsein bringen, daß die öffentlichen Interessen keine den ihrigen gegenüberstehende, vielmehr mit den ihrigen eines sind, und daß gerade öffentliche Anlagen um so mehr Schutz und Schonung verlangen können, als sie nicht einem Einzelnen, sondern der ganzen Gesamtheit zum Nutzen und Vergnügen dienen. Was die Schulen in dieser Hinsicht leisten können und was sie wirklich leisten, kann nur ein Sachverständiger beurtheilen, aber scheinen will es manchmal, als ob in den Kindern der Gemein Sinn doch mehr als geschieht geweckt werden könnte.

2) In der Stadt Oldenburg sind vom 1. Mai 1856 bis 30. April 1857 folgende Stückzahlen Vieh geschlachtet und zur Consumtionsabgabe angemeldet:

	Hornvieh.	Kälber.	Schweine.	Schaafe.	Lämmer.
1856 Mai	98	715	34	7	1
Juni	95	521	27	110	6
Juli	113	304	19	262	5
August	136	219	13	309	—
September	141	246	26	261	1
October	205	354	47	186	2
November	205	276	128	64	—
December	112	294	312	17	—
1857 Januar	102	256	398	—	1
Februar	89	312	115	—	—
März	94	572	63	—	—
April	94	749	36	2	1
Zusammen	1484	4818	1218	1218	17

Der Ertrag der Detroi ist:

im Monat		für Fleisch.	für Feuerung.
Mai	448	48 gr	47 \$ 7 ² / ₃ gr
Juni	404	6 "	41 " 6 ¹ / ₂ "
Juli	417	8 "	80 " 66 ² / ₃ "
August	458	44 "	169 " 55 ² / ₃ "
September	527	36 "	287 " 71 ¹ / ₃ "
October	736	4 "	233 " 56 "
November	845	22 "	113 " — "
December	691	52 "	86 " 20 "
Januar	772	18 "	54 " 54 ² / ₃ "
Februar	440	66 "	64 " — "
März	430	18 "	40 " 14 ¹ / ₃ "
April	425	42 "	46 " 41 ² / ₃ "
Zusammen	6598	\$ 4 gr	1265 \$ 33 ¹ / ₃ gr

Total 7863 \$ 33¹/₃ gr

An Gebühren wurden erhoben

für den Fleischbeschauer 342 \$ 6 gr

327 " 19 "


Das Jahr vom 1. Mai 18⁵⁶/₅₇ ist das erste nach Ausdehnung der Consumtionsabgabe auf die neuen Stadttheile. Im Rechnungsjahr 18⁵⁵/₅₆ betrug die Fleischeinfuhr und die Steuer

	Hornvieh.	Kälber.	Schweine.	Schaafe.	Lämmer.	der Fleisch- steuer.	der Feuer- ungssteuer.
18 ⁵⁵ / ₅₆	1385	5132	888	1108	15	5873	1196
18 ⁵⁶ / ₅₇	1484	4818	1218	1218	17	6598	1265

also 18⁵⁶/₅₇

mehr	99	—	330	110	2	725	69
weniger	—	314	—	—	—	—	—

Eine größere Steigerung des Detroittrags war kaum zu erwarten, da auch schon früher das meiste im Stadtgebiet verzehrte Fleisch aus der Stadt geholt, also versteuert war. Auffallend ist die Abnahme der geschlachteten Kälber, die schon seit dem Jahre 1852 (6173 Kälber) stattfindet. Zum weitaus größten Theile wird der hohe Preis des Viehes, der zum Aufziehen der Kälber veranlaßt, Grund der Abnahme sein; auch findet wohl die Defraude vorzugsweise in Kalbfleisch statt, das in einzelnen Braten vielfach in die neuen Stadttheile, nach der Gartenstraße zc. eingeschmuggelt wird; der Krug geht eben so lange zu Wasser bis er bricht.

 Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf das Gem.-Bl. und bitten wir die Bestellungen so zeitig machen zu wollen, daß die Zusendung keine Störung erleidet. — Pränumerationspreis pro Quartal 9 Grote.
Gerhard Stalling.

Verantwortlicher Redacteur: L. Strackerjan.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.